

Vorarlberger Landtag.

11. Sitzung

am 6. März 1907

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmanns Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Zobl und Abgeordneter Dr. Schneider.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 4 Uhr nachmittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Landrat von Ratz verliest dasselbe.)

Wird von einem der Herren gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? -

Es ist nicht der Fall; ich betrachte daher dasselbe als genehmigt. Ich erteile zunächst dem Herrn Regierungsvertreter das Wort.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen der Regierung den Entwurf eines Landesgesetzes für Vorarlberg betreffend die Verwendung von Privathengsten zum Belegen fremder Stuten zur verfassungsmäßigen Verhandlung zu übergeben.

Landeshauptmann: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen lassen. Ich möchte mir bezüglich der Tagesordnung noch eine Bemerkung erlauben, nämlich, daß heute von Seite der k. k. Statthalterei ein Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern an den Landesausschuß gelangt ist, worin endlich die vielfach urgierte Stellungnahme der k. k. Regierung zum Straßengesetzentwurf, welcher den hohen Landtag in der Session vor 2 Jahren beschäftigt hat, bekannt gegeben wird. Dieser Entwurf einer Straßen- und Straßenpolizeiordnung hat die Allerhöchste Sanktion nicht erhalten aus Gründen, die die hohe Regierung in ihrem Erlasse bekannt gibt und dieser Gegenstand wird daher den hohen Landtag noch einmal beschäftigen, wobei es Aufgabe des hohen Hauses sein wird, die verhältnismäßig geringen Differenzen, die noch obwalten, zu beseitigen, damit endlich dieser lang ersehnte Gesetzentwurf in Kraft treten kann. Ich möchte mir die Anregung erlauben, nachdem die Herren

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode
1906/7.

Mitglieder des Landesausschusses zugestimmt haben,
daß dieser Gegenstand sofort im hohen Landtage
zur Vorlage gebracht werde, denselben auf die
Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und
dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse im kurzen Wege
zuzuweisen.

Wird eine Einwendung erhoben? -

Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe ferner mitzuteilen, daß mir von feite
des ersten österreichischen Kinderschutzkongresses ein
Schreiben vom 2. März zugekommen ist, worin
noch einmal auf den am 18. d Mts. stattfindenden
ersten österreichischen Kinderschutzkongreß, welcher

3 Tage in Anspruch nimmt und wobei dringende
Fragen des Kinderschutzes erörtert werden sollen,
aufmerksam gemacht und das Präsidium ersucht
wird, die Herren Abgeordneten zur zahlreichen Teilnahme
an diesem Kongreß einzuladen.

Es wäre gewiß von großem Werte, wenn auch
von Seite unseres Landes und der Landesvertretung
eine Beteiligung an diesem Kongresse erfolgen könnte.
Bei dem Umstände aber, daß wir uns mitten in
den dringendsten Landtagsarbeiten befinden, wird
es wohl nicht möglich sein, daß einer der Herren
Abgeordneten diesen Kongreß besuchen kann.

Es kommt dieser Gegenstand noch bei Punkt

4 der heutigen Tagesordnung zur Beratung. Ich
möchte dies zur Kenntnis bringen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Nach
Absolvierung des an die Spitze derselben gesetzten
Gesetzentwurfes betreffend die Straßen- und Straßenpolizeiordnung
kommt der Bericht des volkswirtschaftlichen
Ausschusses über eine
Eingabe des Landesausschusses in Salzburg
betreffend die Entschädigung der
Gemeinden für die Arbeiten des übertragenen
Wirkungskreises als zweiter Gegenstand.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg.
Thurnher das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Es hieße wohl Wasser in den
Bodensee tragen, wollte man die Gründe alle neuerdings
anführen, um die Forderung der Entschädigung
der Gemeinden für die Arbeiten des
übertragenen Wirkungskreises zu begründen. Wir
wissen alle, daß die Arbeiten des übertragenen

Wirkungskreises von Jahr zu Jahr anwachsen.
Dadurch werden die Gemeindevorsteher ihrem

sonstigen, bürgerlichen Beruf immermehr entzogen,
aber nicht im Verhältnis der immermehr anwachsenden
Arbeiten von den Gemeinden entlohnt.

Seine Exzellenz der frühere Ministerpräsident
Dr. v. Koerber hat seiner Zeit im Wege der
Statthaltereien die Landesausschüsse um Mitteilung
ersucht, aus welchen Gründen denn solche nicht
gar so selten vorkommende Fälle eintreten, daß
Vorsteher insbesondere kleinerer Gemeinden, die sich
vor ihrer Wahl in geordneten Vermögensverhältnissen
befanden, am Schlusse ihrer Amtstätigkeit in ihrem
Wohlstande zurückgegangen, ja manchnial völlig
verarmt seien.

Der Landesausschuß hat damals erwidert, daß
solche Fälle vereinzelt auch in Vorarlberg vorkommen,
darunter solche, bei welchen Vorsteher entgegen den
Bestimmungen des Gesetzes Gelder der Gemeinde
eingezogen und Ausgaben derselben besorgt und so
eigentlich in den Wirkungskreis der Kassiere eingegriffen
haben. Weitere Ursachen seien die schlechte
Entlohnung, die Vernachlässigung ihrer eigentlichen
Berufsgeschäfte, welche insbesondere durch die Arbeiten
des übertragenen Wirkungskreises herbeigeführt wird.

Nachdem in Angelegenheit der Entlohnung der
Gemeinden seitens der Regierung nichts geschehen
ist, erscheint es nötig und zweckmäßig, neuerdings
diese Forderung zu erheben und ich empfehle daher,
indem ich Sie auf die ausführliche Begründung des
dem hohen Hause bereits seit vorgestern vorliegenden
Berichtes aufmerksam mache und auf dieselbe verweise,
dem hohen Hause im Namen des volkswirtschaftlichen
Ausschusses den Antrag, welcher lautet:

(Liest Antrag aus Beilage 38.)

Landeshauptmann: Indem ich über Bericht
und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses
die Debatte eröffne, erteile ich dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter
das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Hohes
Haus! Sie werden, meine geehrten Herren Abgeordneten,
mir eine gewisse Berechtigung, zu diesem
Gegenstand das Wort zu ergreifen, nicht absprechen,
wenn sie sich daran erinnern, daß ich nun auch
seit bereits 7 Jahren als Gemeindevorsteher fungiere
und so alle Annehmlichkeiten der Arbeiten des
übertragenen Wirkungskreises am eigenen Leibe
kennen gelernt habe.

Es ist mir auswendig nicht mehr erinnerlich
- man unterschreibt ja das ganze Jahr hindurch

vieles, was man besser nicht unterschreiben würde
- ob ich diese Eingabe sämtlicher Gemeinden des
Bezirktes Feldkirch, von der im Bericht die Rede
ist, mit unterschrieben habe; wenigstens ernst war
es mir, falls ich unterschrieben haben sollte, dabei
nicht, sondern es war höchstens ein Akt der
Kollegialität gegen die übrigen Vorsteher des Bezirktes.

Ich bin nämlich der Anschauung, daß auf
dem Wege, auf welchem man sich die in Beratung
stehende Vorlage bewegt, so gut gemeint sie auch
ist, für die Gemeinden unseres Landes nicht viel
Ersparnis zu holen sein wird.

Bekommt man von der Regierung eine Entschädigung
für die Arbeiten des übertragenen
Wirkungskreises, so kann man sicher sein, daß diese
Entschädigung nicht all zu üppig ausfallen wird.
Man wird im besten Falle höchstens ein paar
hundert Kronen bekommen und kann mit voller
Sicherheit darauf rechnen, daß man jedenfalls dafür
dreimal soviel Arbeit verlangt als bisher.

Ich glaube, daß nirgends die Zitierung des
Sprichwortes: "timeo Danaos et dona ferentes"
besser am Platze ist, als hier.

Nach meiner Ansicht könnte man die Mißlichkeiten,
welche die Häufung von Geschäften des
übertragenen Wirkungskreises gegenüber den Gemeinden
mit sich bringt, auf einem andern, noch
bessern Wege etwas mildern und die Sache in ein
besseres Geleise bringen. Im § 28 der Gemeindeordnung
ist angeordnet, daß den übertragenen
Wirkungskreis der Gemeinden, d. i. die Verpflichtung
derselben zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen
Verwaltung die allgemeinen Gesetze und
innerhalb derselben die Landesgesetze zu bestimmen
haben. Also nur dasjenige, was durch ein Gesetz,
sei es Reichsgesetz oder Landesgesetz, als Angelegenheit
des übertragenen Wirkungskreises erklärt ist, nur
dasjenige, was zu tun durch das Gesetz der Gemeinde
zur Pflicht gemacht wird, hat die Gemeinde
in der Ausübung des übertragenen Wirkungskreises
zu besorgen.

Meist kommen Aufträge der politischen Behörde
mit einer solchen Rapidität und in solcher Menge
an die Gemeinde, daß ein halbwegs von Berufs- und
Pflichteifer durchdrungener Gemeindevorsteher
nicht Zeit dazu hat, nachzusehen, ob er auch eigentlich
verpflichtet sei, diese Aufträge durchzuführen,
ob sie sich im Rahmen des § 28 der Gemeindeordnung

oder eines anderen bestehenden Gesetzes
bewegen.

Wenn solche Aufträge mit dem gewissen Anhang "unverzüglich bei Vermeidung aller Folgen das und das zu tun", einlangen, so hat der Umstand, daß man keine Zeit hat, über die Berechtigung dieser Aufträge nachzudenken, die Folge, daß man sie gleich vollzieht.

Ich habe ab und zu solche Aufträge nicht so dringlich gefunden und mich der Mühe unterzogen, sie auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen; ich bin hierbei darauf gekommen, daß sehr viele solche Aufträge einer solchen Begründung entbehren, die der Stricktheit des Auftrages entsprochen hätte.

Meist ist es die Belastung der Bezirkshauptmannschaften mit anderen Geschäften, die sie veranlaßt, eine Angelegenheit, die sie selbst hätten besorgen müssen, der Gemeinde auszuladen; Ab und zu ist es auch jene Scheu vor der Behandlung dicker Akte, die eine vorläufige Erledigung in der Form sucht, daß man hinten darauf schreibt: "Der Gemeinde zur Äußerung." Die Gemeinde kann sich dann den Kopf zerbrechen, über was sie sich zu äußern hat. Sie kann zunächst die dicken Akte durchstudieren und wenn sie mit dem Aufgebot ganzer Tage, die anderweitig besser anzuwenden gewesen wären, studiert hat, steht sie vor der Frage, was sie eigentlich zu beantworten habe, weil sie findet, daß sie das ganze eigentlich nichts angeht. Es kommt auch vielmals vor, daß man mit dem Vollzug von Zustellungen und Aufträgen überrascht wird, Aufträge, die jeder gesetzlichen Begründung entbehren. Man vollzieht sie aber oft aus dem Grunde, weil man weiß, daß man der Bevölkerung eine Last abnimmt und weil die Zustellung besser durch die Gemeinden besorgt wird. Damit nimmt man aber in Kauf, daß man die Gemeinde mit neuen Lasten belegt, die sich nicht in Ziffern ausdrücken lassen.

Wenn die politische Behörde sich scharf an die Bestimmungen des § 28 der Gemeindeordnung hält, wird wahrscheinlich das Maß der Agenden des übertragenen Wirkungskreis bedeutend geringer werden, als es heutzutage der Fall ist; es werden viele Dinge wegfallen, die man heute den Gemeinden aufladet und die nach dem zitierten § der Gemeindeordnung auszuführen sie nicht verpflichtet sind, die sie, sei es aus Konvenienz oder aus andern Gründen bisher vollzogen haben. Nebenher aber jammern

92

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

sie, daß sie zuviel zutun bekämen. Noch ein anderer Grund hat zu einer Überlastung geführt und hier ist man wohl berechtigt, von einem Mangel

an gebotener Rücksicht zu sprechen, die gegenüber den Gemeinden zu nehmen am Platze gewesen wäre. Die Herren Kollegen Gemeindevorsteher, die sich im hohen Hause befinden, werden sich schmerzlich daran erinnern, daß sich im neuen Steuergesetz unter anderen auch eine Bestimmung findet, welche sagt, daß die Zustellung gewisser Aufträge und Aufforderungen entweder durch eigene Organe der Verwaltungsbehörde, oder durch die Post oder durch die Gemeinde zu besorgen sei. Wer nun der Ansicht ist, daß eine billige Verteilung auf die im Gesetz bestimmten Zustellungsfaktoren Platz greife, wer der Ansicht ist, man würde darauf Rücksicht nehmen, daß die Gemeinden sonst schon genug zu tun haben, der täuscht sich gründlich.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in einer Entscheidung zu diesem Paragraphe ausgesprochen, daß die Auswahl unter den drei Zustellungsfaktoren ganz der Verwaltungsbehörde überantwortet sei. Die Folge davon war die, daß die politische Behörde von der Zustellung durch Zustellungsorgane, aber auch von der Zustellung durch die Post abgesehen hat und die Zustellung der Zahlungs- und anderer Aufträge durch die Gemeinden in Geschäften des übertragenen Wirkungskreises samt und sonders besorgen läßt. Was das insbesondere für eine größere Gemeinde zu bedeuten hat, wissen die anwesenden Herren Gemeindevorsteher sehr gut. Da kommt z. B. ein Abgesandter der politischen Behörde mit einem ganzen Sack voll Zahlungsaufträgen daher; diese müssen rasch zugestellt werden. Die Gemeinde kann sich dann ruhig ein eigenes Orgatl halten und bezahlen, das sich ausschließlich mit diesen Arbeiten abgeben muß.

Also wenn man ein bischen mit der gebotenen Rücksichtnahme auf die Belastung der Gemeinden vorginge, so könnte man auch dadurch eine wesentliche Reduktion der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises eintreten lassen und so die Gemeinde selbst etwas entlasten, ohne daß man die Gemeinde zu bezahlen braucht, um ihr dann noch mehr aufladen zu können.

Ich habe noch etwas vorzubringen, was mich bei diesem Punkte bedrückt. Es ist nicht gleichgültig, in welcher Form man um eine Leistung angegangen wird. Wenn man in höflicher Form

angegangen wird, dies oder jenes zu tun, - es braucht nicht einmal gebeten, nur ersucht zu werden - so tut man es viel lieber, als wenn man die Aufträge immer im Kommandotone zu hören bekommt.

(Pfarrer Mayer: Bravo!)

Gerade in dieser Beziehung lassen die Formen, in welchen die politische Behörde den Verkehr mit den Gemeinden unterhält, manchmal viel zu wünschen

übrig. Ich gebe zu, es wird nicht zu entbehren sein, daß man sich den untern Behörden gegenüber ab und zu einer bestimmten Sprache bedient. Man gebe aber auch zu, daß man bei jener sichern Voraussicht, mit der man auf die Erfüllung von Aufträgen seitens der Gemeinden rechnen kann, auch einen strikten Auftrag noch ganz gut in höflicher Form erteilen darf. Aber besonders dann, wenn seitens der Staatsverwaltung von den Gemeinden Dinge verlangt werden, die zu leisten sie gar nicht verpflichtet sind, so glaube ich, wäre es auch keine übermäßige, unbillige Forderung mehr, wenn anstatt des gewissen, üblichen "wird aufgetragen", "wird aufgefordert", "bei Vermeidung von Ordnungsstrafen" "unverzüglich" u. s. w. eine höflichere Form des Ersuchens gewählt würde. An der Sache selbst würde nichts geändert; dagegen würde jene gewisse Verdrossenheit nicht aufkommen, die mit Recht Platz greift, wenn in solchem Kommandotone von jemanden Dinge verlangt werden, welche zu leisten er nach dem Gesetz nicht schuldig ist und die ihm nur Mühe, Arbeiten und große Auslagen verursachen.

Es liegen die Verhältnisse allerdings nicht überall gleich. Es gibt Bezirkshauptmannschaften, die sich eines musterhaft höflichen Tones bedienen. Das hängt ganz davon ab, wie in dieser Richtung der Amtschef vorgeht. Steht ein Chef von höflichen Formen und guten Manieren an der Spitze, so merkt man die wohltätige Wirkung sofort recht gut. Es werden sich alle Rangsstufen bis zum untersten Organe der gleichen Höflichkeit, wie sie der Chef übt, befleißigen. Hat aber der Vorgesetzte weniger gute Formen, so kann es auch passieren, daß die untergeordneten Organe sich im Kommandotone überbieten zu müssen glauben und was da bei einer längeren Stufenleiter für einen Gemeindevorsteher herauskommt, das, meine Herren, überlasse ich ihrer Phantasie, sich auszumalen. Ich will vorläufig nicht mit bestimmteren Daten auftreten, ich würde dies nur dann tun, wenn die Richtigkeit

11, Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

93

meiner Angaben bezweifelt und man sagen würde, ich hätte übertrieben. Ich bin in der Lage, sogar auf Strafandrohungen hinzuweisen, die an eine Gemeinde ergangen sind, weil sie etwas nicht getan hat, was zu tun sie gar nicht verpflichtet war. Auch uns ist so etwas ähnliches, geradezu erheiterndes einmal passiert, indem unserm Stadtmagistrat eilte Strafe auferlegt worden ist. Ich habe mich allerdings in gar keiner Weise bemüßigt gefühlt, zu rekurrieren, sondern dachte mir, daß ich mir den Kopf nicht darüber zerbrechen werde, wie es die politische Behörde etwa angehen müßte, die Strafverfügung

gegen eine Behörde auch wirklich zu vollziehen.

Der Strafauftrag verschwand dann auch rechtzeitig von selbst. Ich glaube, wenn alle Bezirkshauptmannschaften, nicht nur einzelne, sich der durch die Umstände gebotenen Höflichkeit in ihren Ersuchen an die Gemeinden befleißigen und sich genauer an die Bestimmungen des § 28 halten würden, wenn überall im staatlichen Verwaltungsmechanismus die Anschauung Platz griffe, daß alle Behörden, auch selbst die Gemeindebehörden vollkommen gleichwertig seien, weil doch alle am selben Ziele, nämlich an der Förderung des öffentlichen Wohles mitzuarbeiten haben - gewisse äußere Rangsunterschiede können der Bevölkerung ja z. B. bei der Fronleichnamsprozession augenfällig vorgeführt werden - dann, meine Herren, wird eine wesentliche Besserung in diesen, bislang etwas mißlichen Verhältnissen, eintreten.

Ich will Sie nicht länger aufhalten; wie ich sehe, brennt der Herr Regierungsvertreter schon auf Mensur; (Regierungsvertreter: Nein, Nein,) er wird in gewohnt ritterlicher Weise, seine Amtskollegen in Schutz nehmen, aber die Tatsache der dargelegten Mißstände wird er nicht aus der Welt schaffen. Man wird bei einer gerechten Handhabung des § 28 der Gemeindeordnung, insbesondere bei entsprechender Rücksichtnahme in der Auslegung jener Bestimmungen, welche es der politischen Behörde überlassen, eine billige Beteiligung der Gemeindevorsteher mit Funktionen des übertragenen Wirkungskreises vorzunehmen, erreichen, daß damit eine wesentliche Erleichterung der Funktionen der Gemeindevorsteher auf dem Gebiete des übertragenen Wirkungskreises geschaffen wird. Man soll nicht nach fernern Mitteln greifen, solange näherliegende vorhanden sind. Wenn nach Anwendung dieser Nächstliegenden Mittel die Regierung

noch dazu freigebig wird und den kleinen, ohnehin schwer belasteten Gemeinden eine kleine Entlohnung für das, was noch übrig bleibt an Arbeiten im übertragenen Wirkungskreis, ausbezahlt, dann ist Alles erreicht, was erreichbar ist. Ich werde für den Antrag stimmen, weil ich finde, daß durch die Annahme desselben wenigstens eines der Ziele erreicht werden kann, die ich als erstrebenswert hingestellt habe. (Bravo-Rufe.)

Regierungsvertreter: Da der Herr Landeshauptmannstellvertreter mich gewissermaßen aufgefordert hat, hier zu sprechen, so erlaube ich mir, wirklich zu diesem Gegenstände das Wort zu nehmen. Er hat vorhin auf einen kleinen erheiternden Umstand hingewiesen; ich möchte, ohne die Herren längere Zeit in Anspruch zu nehmen, mir auch etwas derartiges gestatten.

Es war heute nachmittag, bevor wir hieher kamen, davon die Rede, was man wohl im Hause

über den zur Behandlung stehenden Gegenstand sagen werde, und da meinte ich: ich bin zwar kein Prophet, aber ich glaube, der Herr Landeshauptmannstellvertreter wird darüber etwas zu sprechen haben und wird, soviel ich vermute, sagen: erörtert den Gegenstand, ich selbst schließe mich nicht aus; ob wir aber dabei sehr viel in der gewünschten Richtung erreichen, weiß ich nicht.

Es ist nun bis zu einer gewissen Grenze auch geschehen, was ich mir zu prophezeien erlaubte. Was die Dinge selbst angeht, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter an- und ausgeführt hat, so muß ich gestehen, daß sehr viel von dem, was er sagte, wahr ist; die Gemeinden werden viel mehr in Anspruch genommen, als es theoretisch zulässig wäre. Nun hängt das aber nicht sosehr mit der Bequemlichkeit oder der bösen Absicht der einzelnen Funktionäre zusammen, als mit dem Formalismus, in dem wir zum Teile noch stecken. Einer der allerbösesten Umstände nach meiner Ansicht ist der Brauch, der sich in die Verwaltung eingeschlichen hat, daß nämlich der Amtsvorstand oder auch derjenige, der seine Stelle vertritt, aus eigener Einsicht und seiner eigenen Kenntnis der Verhältnisse seines Gebietes nichts glaubt wissen zu sollen. Das ist der Unfug der sogenannten eingehenden Erhebungen, etwas, was ich stets in seinem Übermaße bekämpft habe; und jedesmal, wenn ein

94

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

jüngerer Beamter mir zugeteilt worden ist, habe ich ihn auf das hingewiesen. Ich habe stets gesagt, der leitende Amtschef, aber auch, soviel es geht, die jüngeren Beamten, müssen sobald als möglich die Verhältnisse des Bezirkes kennen lernen, sie sollen aus eigener Kenntnis etwas wissen, um nicht immer andere, oft untergeordnete Organe, fragen zu müssen, ob dies oder jenes da oder dort wirklich passiert ist, oder wie sich dies oder jenes in der betreffenden Gemeinde verhält. Sie sollen möglichst viel selbst beobachten, und dies werden sie dadurch erreichen, daß sie mit der Bevölkerung in bestmögliche Fühlung treten. Das ist übrigens der wahre Geist der Amtsinstruktion und auch der Wille der Zentral- und Landesstellen. Es sind allerdings momentan noch viele Schwierigkeiten zu beseitigen. Die Beamten sind mit einer Menge von Schreibgeschäften überlastet und kommen deswegen weniger, als sie sollten, dazu, den Bezirk zu bereisen und sich in den einzelnen Gemeinden selbst zu informieren. Wenn so manche Dinge den Gemeinden zugewiesen werden, hängt das oft wieder mit einer anderen Art von Formalismus zusammen, weil wir soviel Gewicht darauf legen, daß die Rekurstermine ganz sicher gestellt werden.

Dann gibt es eine Reihe von Sachen, die durch die Amtsorgane oder durch die Parteien selbst besorgt werden könnten. Ich erwähne die Steueragende, speziell den § 82 der vorarlbergischen Gemeindeordnung, in dem bestimmt ist, daß die Einhebung der Steuern und der Zuschläge zu denselben durch die Organe der Steuerbehörden zu geschehen hat. Nun ist ja mit Hinweis darauf auswärts in einer ganzen Reihe von Gemeinden die Belastung der Gemeinden mit dieser Agende kritisiert worden. Hier in Vorarlberg war es durchwegs anderes. Hier ist sogar einmal die Frage in einer Zeitung aufgetaucht, wie es komme, daß die staatlichen Organe sich in diese Angelegenheiten mischen. Tatsächlich haben auch, namentlich anderwärts, einige Gemeinden die bisherige Mitwirkung verweigert. Die Folge davon war aber, daß in kurzer Zeit die Gemeinden diese Geschäfte wieder aus eigenem Antriebe übernommen haben, um zu vermeiden, daß die Parteien in ungewohnter Weise belästigt werden.

Im Bezirke Bregenz war es die Gemeinde Hohenweiler, die sich über die Belastung mit dem Geschäfte der Steuereinhebung beklagte. Es hat aber

nicht lange gedauert, bis sie vonselbst wieder kam und gebeten hat, man möge die Sache wieder so einrichten, wie sie früher war.

Dasjenige, was die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise am meisten belastet, ist die Mitwirkung bei allen Militärangelegenheiten, und zwar besonders beim Landsturm- und beim Meldewesen. Da wird eine gewisse Pünktlichkeit und Raschheit gefordert und wenn in solchen Fällen die Termine ein bischen kurz gehalten werden oder vielleicht manchmal ein Militärton eingreift, so liegt das einerseits gewissermaßen in der Natur der Agende selbst, andererseits aber darin, daß diejenigen Amtspersonen, welche sich hauptsächlich damit befassen, meist ehemalige Militärs sind oder daß endlich die Einhaltung der Termine sehr wichtig ist. Öfters erscheint es demjenigen, der die Akten konzipiert, nicht so relevant, ob dieselben im Tone des Ersuchens, Befehlens oder der Aufforderung gehalten sind. Darin hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter recht, wenn er sagt, daß es konzipierende Beamte gibt, die sich über die Höflichkeitsformen hinwegsetzen. Es ist aber Pflicht und Sache des Amtschefs, über das ganze Amt zu wachen, so viel er kann, und alles zu überprüfen, bevor er seinen Namen unter den Akt setzt. Es kann sein, daß dies nicht in allen Ämtern gleich beobachtet wird und es kann sein, daß gewisse Nebengeschäfte, die dem Amtschef noch zufallen, ihn daran hindern, fortwährende genaue Durchsicht zu betreiben. Ich kann Sie versichern, ich betreibe dieses Geschäft schon lange und es ist ebenso unangenehm wie für einen Gymnasialprofessor die Korrektur der Pensa.

Zudem besteht ja ein immerwährender Wechsel in der Zuteilung und der Amtschef muß das, was er einmal als richtig erkannt hat, immer von neuem auf die neu zugewiesenen Arbeitskräfte übertragen. Gewiß sind, besonders größeren Ämtern, tüchtigere Kräfte zugewiesen und ich kenne sehr viele von diesen, namentlich solche, welche die Stelle von Oberkommissären einnehmen, die vollständig nach jeder Richtung geeignet wären, sofort die Amtsleitung in tadelloser Weise zu übernehmen.

Das ist aber bei kleineren Ämtern, denen öfters Anfänger zugeteilt sind, nicht überall der Fall und da muß allerdings fortwährend, - man kann sagen - Tag und Stunde darauf gesehen werden, daß der Geist, der das ganze Amt beherrschen soll auch wirklich zur Geltung kommt.

11, Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

95

Ich weiß nicht, ob der Herr Landeshauptmannstellvertreter als er soeben auf mich hingewiesen hat, mir vielleicht zubilligen wollte, daß ich wenigstens bestrebt bin, höflich zu sein.

(Dr. Peer: Gewiß, gewiß!)

Aber ich glaube auch, daß meine Amtsbrüder von demselben Geiste durchdrungen sind. Man kann von einem einzelnen Fall nicht gleich auf die Stimmung des Menschen im allgemeinen schließen. Es kann sein, daß man einmal etwas nicht gerade sehr genau überprüft, weil man weiß, daß die Sache dem Wesen nach richtig bearbeitet worden ist, und man sich denkt, man werde auf die Form nicht mehr besonders Acht zu geben brauchen. Hat man aber bei einem bestimmten untergeordneten Organe beobachtet, daß es sich über die Form gern hinwegsetzt, so soll man es beaufsichtigen. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche die Gemeinden als minderwertige Organismen ansehen, und auch nicht zu denjenigen, die den übertragenen Wirkungskreis über den autonomen stellen möchten oder nicht dafür wären, daß man die Agende auf das gebührende Maß beschränke. Ich bin dafür, daß jedes Amt bei dem Deinigen bleibt, daß keines in des andern Sphäre übergreift, und ich bin mir vollkommen bewußt, daß wir überhaupt nichts Förderliches erreichen können, wenn wir nicht mit unseren Gemeinden in Übereinstimmung sind.

(Rufe: Sehr richtig.)

Wenn die Gemeinden einen Wunsch haben, so können sie sich an uns wenden. Wir werden ihnen entgegenkommen, denn das ist unsere Pflicht. Einerseits müssen wir die Gemeinden im übertragenen

Wirkungskreise als unterste Staatsbehörde ansehen, auf denen wir fußen, andererseits aber müssen wir wissen, daß man mit Grobheit und Ungezogenheit gewiß nirgends weit kommt.

In allen diesen Belangen stimme ich mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter überein. Ich habe mir auch schon vorgehalten, was man denn tun könnte, um die Agende der Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise für sie leichter zu gestalten. Man kommt dabei immer wieder auf die Geldfrage zurück. Es sind allerhand Vorschläge gemacht worden. Man hat gemeint, es könnte durch Vermehrung der Bezirke erster Instanz in der Richtung viel erreicht werden; man hat darauf hingewiesen, daß man vielleicht eine Art von Einrichtung treffen könnte, wie man sie in Ungarn

hat, und wo sie sich auch bewährt. Etwas ähnliches wie die Gemeindenotare. Es sind auch schon Petitionen erfolgt, man solle so eine Art von Gemeindesekretarien schaffen, die als bezahlte Organe entweder einer Gemeinde oder einer Mehrheit von Gemeinden beigegeben würden. Das wäre also eine Art von Leuten, die zur Unterstützung der Gemeindevorstände wirkte, eine bestimmte Vorbildung hätte und so eine gewisse Stabilität in der Behandlung der Agende garantierte.

Dann hat man endlich daran gedacht, den Gemeinden von staatswegen eine Unterstützung zukommen zu lassen. Aber überall sind Schwierigkeiten.

Auf der einen Seite sind die Gemeinden selbst nicht damit einverstanden, auf der anderen Seite ist es wieder schwer zu ermitteln, was denn eigentlich die Agende des übertragenen Wirkungskreises kostet.

Ich habe mir seinerzeit einmal ein Bild darüber gemacht. Vorarlberg hat rund 130,000 Einwohner, die sich tatsächlich auf 102 Gemeinden verteilen. Ich habe mir aber eine typische Gemeinde von 400 Köpfen gebildet. Diese habe ich dann auf das Land in der Zahl von ungefähr 320 Gemeinden reduziert. Dann habe ich die Zahl der Wehrpflichtigen und die der Steuerträger damit in Verhältnis gebracht und das wieder auf unsere Kronenwährung bezogen. Das würde so nach oberflächlicher Berechnung etwa für die typische Einheit 120 K ausmachen. Ich habe das darauf an größeren Gemeinden geprüft; so hätte z. B. die Gemeinde Bregenz ungefähr 18 Einheiten bekommen, Dornbirn noch mehr, ich weiß nicht mehr gerade wie viel, ich glaube 32 oder 33. Ich habe erforscht, was diese größeren Gemeinden durchschnittlich für diese Agende ausgeben und das hat so praeter propter gestimmt. Durchschnittlich würden die Auslagen, für das Land berechnet, zwischen 38.000 und 40.000 K ausmachen. Es wäre im Ganzen wohl recht viel, aber immerhin wäre es doch nicht

so viel, als sich die Gemeinden erwarteten, und ich komme da so ziemlich mit dem wieder zusammen, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter gesagt hat, daß bei der Sache nicht gar so viel herauschauen wird.

Bis zu einem gewissen Grade ist vielleicht auch das andere in Betracht zu ziehen, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter gesagt hat, nämlich, daß einer, wenn er mitzählt, selbstredend ein bischen

96

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

mehr mit hinein regiert, und es wäre denkbar, daß das dazu dienen könnte, die sehr wichtige Grenze zwischen dem autonomen und dem übertragenen Wirkungskreise zu verschieben.

Die Herren, mit denen ich die Ehre habe, in den Ausschüssen zusammen zu kommen, wissen, daß ich gewiß und zwar prinzipiell immer dafür war, daß man die Autonomie der Gemeinden in keiner Weise stört. Gerade dort habe ich das gezeigt, wo es sich um die Schaffung neuer Bestimmungen in der Gemeindeordnung gehandelt hat. Ich war immer dafür: "Jedem das Seine."

Ich denke, hiemit so ziemlich dasjenige erschöpft zu haben, was ich glaubte, Ihnen aus meinen Beobachtungen sagen zu können.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, so ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Thurnher: Ich habe nur noch wenig beizufügen. Es ist dies nicht so fast zu einer Anfrage, vielmehr zu einer Bemerkung des Landeshauptmannstellvertreters, nämlich, er wisse nicht mehr, ob die Gemeinde Feldkirch sich seinerzeit in der Eingabe betreffend die Petition um Entschädigung der Gemeinden bei Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises mit unterschrieben habe. Ich glaube, daß ich ihm nahezu mit Sicherheit sagen kann, daß das nicht der Fall sein dürfte. Ich ersah das aus einer Zuschrift der uns s. z. übermittelten Petition. Es hat sich in dieser Zuschrift um die Handelsverträge mit Deutschland und der Schweiz und um die vorerwähnte Petition gehandelt. Diese Petition punkto Handelsverträge war in doppelter Ausfertigung beigelegt mit dem Ersuchen, daß die eine dem Reichsrat übermittelt werde, die andere dem Handelsministerium. Das eine Exemplar der Petition bezüglich des Handelsvertrages ist selbstverständlich an das Handelsministerium abgegangen,

das zweite habe ich im Reichsrath überreicht und die Petition hinsichtlich der Entlohnung der Gemeindevorstellungen ging an das Ministerium des Innern. In der erwähnten Zuschrift nun, die an den Landesausschuß gerichtet war, sind die beteiligten Bürgermeister und Vorsteher des Bezirkes unterschrieben; die Unterschrift eines Vertreters der Stadt

Feldkirch fehlt aber, wahrscheinlich wird sie daher auch auf der Petition nicht vorhanden sein.

Was nun die Frage des übertragenen Wirkungskreises anbelangt, so bin ich nicht der Anschauung, daß den Gemeinden die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises ganz abgenommen werden sollten und daß die Frage in dieser Weise gelöst würde, und zwar aus folgenden Gründen: einestheils sind wir für die Autonomie, daher für tunlichste Mitwirkung der Gemeinden in der öffentlichen Verwaltung, andererseits würden bei Abnahme der Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises ganz bedeutende Erschwerungen für die Bevölkerung eintreten.

Die Leute müßten vielfach Gänge an den Sitz der oft weitentfernten Bezirkshauptmannschaften und Steuerämter machen, so daß sie oft Auslagen hätten u. s. w. Wir haben das aus dem Beispiele, das der Herr Regierungsvertreter herangezogen hat, ersehen. Die Gemeinde Hohenweiler die sich geweigert hatte, die direkten Staatssteuern einzuziehen, wurde wahrscheinlich durch den Druck der Einwohner selbst eines bessern belehrt. Ich würde vorziehen, daß man den übertragenen Wirkungskreis im allgemeinen in der jetzigen Ausdehnung beibehalte, daß man aber auch den Gemeinden, da sie als Vertreter des Staates handeln und der Staat doch auch über vielmehr Einnahmequellen verfügt als die Gemeinden, eine anständige Entschädigung ausfolgen wollte.

Wenn man auch anstreben wollte, daß ein Teil dieser übertragenen Arbeiten den Gemeinden abgenommen werden sollte, so könnte das nicht so rasch geschehen, sondern es müßte, wie ich es schon kurz im Schlußsatze des Berichtes angeführt habe, durch eine Neuorganisation der öffentlichen Verwaltung erfolgen. Ich brauche weiter nichts mehr beizusetzen und ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des vorliegenden Antrages.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung ist ein Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Verbandes der Gewerbebesessenschaften um

eine Subvention. Ich ersuche den Herrn

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode
1906/7.

97

Berichterstatte, Abgeordneten Loser, den Bericht
zu verlesen.

Loser: Nachdem der kurz gefaßte Bericht erst
heute zur Verteilung gelangt ist, glaube ich, denselben
verlesen zu müssen.

(Verliest Bericht und Antrag aus Beilage 43.)

Ich habe diesem Bericht des volkswirtschaftlichen
Ausschusses nicht mehr viel beizufügen. Ich
teile auch den im letzten Absatz ausgesprochenen
Grundsatz, der im volkswirtschaftlichen Ausschuß
ausgesprochen wurde, nämlich, daß der Verband
der Gewerbegeossenschaften doch späterhin seine
Ausgaben selbst bestreiten soll, aber ich kann
andererseits den Mangel an Opferwilligkeit in
gewerblichen Kreisen einigermaßen begreifen und
damit entschuldigen, daß der Gewerbebestand bekanntlich
derjenige Stand ist, der von oben und unten
bedrängt wird, was ganz besonders bei einzelnen
Kategorien des Gewerbebestandes der Fall ist, so
daß viele sich auf dem Standpunkt befinden, es
nütze doch alles nichts mehr und es sei nicht zweckmäßig
und angenehm, noch einen Beitrag zu leisten.
Es dürfte wohl auch selten ein Stand in Bezug
auf die Gesetzgebung soviel Enttäuschungen erlebt
haben, wie es gerade beim Gewerbebestande der
Fall ist, der immer die Erfahrung gemacht hat
daß seine Forderungen, die er wiederholt und eingehend
begründet hat, auch nicht zu einem Bruchteil
in Erfüllung gegangen sind. Das alles trägt
bei zur Verdrossenheit in den gewerblichen Kreisen
und zum Mangel an entsprechender Opferwilligkeit.
Ich sage nicht, daß es ein richtiges Vorgehen ist,
wenn man die Flinte ins Korn wirft, aber es ist
nun einmal leider so. Was nun gerade unseren
Verband betrifft, der hier subventioniert werden
soll, so hat die Verbandsleitung angeregt, es sollen
die Mitgliederbeiträge erhöht und ein diesbezügliches
Rundschreiben hinausgegeben werden, auf Grund
dessen dann in der Generalversammlung der Genossenschaften
Beschlüsse gefaßt werden könnten und
die Delegierten ermächtigt würden, bei der Generalversammlung
des Verbandes für eine Erhöhung
der Beiträge zu stimmen.

Diese Anregung hat bei einem Teile der Genossenschaften
bereits Gehör gefunden. Bei einzelnen
ist leider die beabsichtigte Wirkung nicht erzielt
worden. Die Mehrzahl dürfte mit ihren
Beschlüssen noch ausständig sein. Ich will noch

bemerken, daß ich nicht sage, daß der Verband deswegen in späterer Zeit nicht vielleicht trotz seines eifrigen Bestrebens, die Auslagen selbst zu decken vermöge und nicht doch an das Land herantreten wird mit der Bitte um Subventionierung. Der Bei band hat das redliche Bestreben, mit intensiver Tätigkeit einzusetzen. Er sieht auch die Notwendigkeit der Anstellung eines Verbandssekretärs ein, nur stehen ihm, wie gesagt, die verfügbaren Mittel nicht zu Gebote.

Ich habe weiter nichts mehr zu bemerken und möchte dem hohen Hause empfehlen, diesem Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zuzustimmen.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Bericht und Antrag das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Illwuhrgenossenschaft Außerbach in Gaschurn um Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Ein Hochwasser hat vorigen Sommer den Schutzdamm am rechtseitigen Ufer der Ill in Außerbach in der Nähe, wo der berüchtigte Valschavielbach in die Ill einmündet, ein Bach, der auch schlimm auf die Verhältnisse des Hauptflusses einwirkt und dort sein Unwesen treibt, weggerissen, wodurch nebst dem angerichteten Schaden auch die Gefahr einer Überschwemmung der bessern Wiesenkulturen eintrat und überhaupt eine Katastrophe für das rechtseitige Gelände des Tales gegen Gortipohl zu zu befürchten war. Die Beteiligten konnten nicht warten, bis ihnen eine Hilfe vom Staate oder Lande zuteil würde, sondern sie griffen zur Selbsthilfe. Sie ließen sich ein Projekt anfertigen und führten die Schutzbauten nach diesem Projekte aus. Es ist nun billig, daß wir Vorsorgen, daß den Wuhrpflichtigen von Außerbach nachträglich ebenso geholfen wird, wie wenn der Schutzdamm erst noch zu erstellen wäre. Wir

98

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

wollen zugleich hoffen, daß nicht bloß die aufgeführten

Schutzarbeiten an der Ill die Bewohner von Außerbach schützen, sondern daß nun auch die mit allem Ernste in Angriff genommenen Wildbach - Verbauungen am Valschavielbach mit Erfolg durchgeführt und dieser schlimme Plagegeist der Gaschurner eingedämmt und die von ihm berührte Gegend entsprechend gesichert werde. In diesem Sinne und unter Hinweisung auf den vorliegenden Bericht stelle ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag:

(Liest Antrag aus Beilage 42.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und Antrag die Debatte. -

Wenn niemand das Wort ergreift, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum Bericht des Petitionsausschusses über 15 Subventionsgesuche.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Pfarrer Mayer, das Wort zu ergreifen.

Pfarrer Mayer. (Verliest Bericht und Anträge aus Beilage 44.)

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Als Berichterstatter in dieser Angelegenheit hätte ich noch einiges zu bemerken bezüglich dessen, daß der Petitionsausschuß es nicht für gut erachtet hat, auf die sub 1, m, n und o angeführten Gesuche einzugehen, nämlich, der Petitionsausschuß hat schon seit Jahren sich vor Augen gehalten, erstens, womöglich bei jeder Petition eine Subvention anzustreben. Es wurde darum folgender Vorgang beobachtet: Einzelne Gesuche wurden ablehnend beschieden, weil sie in früheren Jahren befürwortet wurden. So ist z. B. diesmal wieder der Marburger Unterstützungsverein für entlassene Sträflinge zur Subvention empfohlen, während das vor zwei Jahren nicht der Fall war. Umgekehrt ist vor zwei Jahren der sub n angeführte Verein für Kirchenkunst und Gewerbe in Tirol und Vorarlberg mit einer Subvention bedacht worden, was dieses Jahr wieder

nicht der Fall war. Was den deutschen Schulverein anlangt, so hat der Petitionsausschuß aus dem gleichen Grundsatz sich vor Augen gehalten, daß dieser Verein unseres Wissens das erstemal an den Landtag herangetreten ist. Allein hier muß noch ein anderer Punkt herangezogen werden, welchen sich der Petitionsausschuß immer vor Augen gehalten

hat, daß nämlich ein Verein, der um eine Subvention ersucht, dem Lande auch etwas nützen soll. Wenn der Verein subventioniert werden soll, so muß man fühlen, daß er in gewissen Beziehungen mit dem Lande steht. Wenn sie, meine Herren, die Berichte der Ausschüsse des vorarlbergischen Landtages studieren, so finden sie, daß immer Landeskinder auch durch den Verein selbst unterstützt werden. Das ist nun beim deutschen Schulverein nachweisbar nicht der Fall. Der deutsche Schulverein hat sich in einer ganz kurzen Eingabe an den Landesausschuß gewendet und eine ganz kurze Begründung beigegeben; nämlich zur Begründung dieser seiner Bitte legte der Verein die Übersicht über seine Tätigkeit im Jahre 1905 vor. Wenn man diese Übersicht durchstudiert, so findet man, daß wohl eine ganze Reihe von Kronländern unterstützt werden, daß in Vereinsschulen, Kindergärten, Büchereien u. s. w. auch Lehrer unterstützt werden, aber Vorarlberg ist hier ganz ausgeschlossen, es findet sich nicht angeführt. Es hat uns also derselbe Grundsatz dabei geleitet wie bei den anderen Vereinen, daß, wenn ein Verein, der an und für sich noch so Gutes wirken würde, in keiner Beziehung zum Lande Vorarlberg steht, bei der Subventionierung nicht berücksichtigt werden soll. Was nun die Ortsgruppe Dornbirn des Vereines für Knabenhandarbeit in Österreich anbelangt, so ist der Verein, als solcher vom Lande Vorarlberg wiederholt unterstützt worden und das wird im Gesuche auch angeführt. Das Land hat diesen sub m angeführten Verein, und zwar den ganzen Verein, um dessen Zwecke zu fördern, schon früher in der Weise subventioniert, daß es ihm die Errichtung von Kursen ermöglicht oder Beiträge zu den Kursen geleistet oder Stipendien ausgeworfen hat für Lehrer, welche an den Unterrichtskursen in Wien teilnahmen. Eine Ortsgruppe jedoch ist unseres Wissens bisher noch nie unterstützt worden. Es ist im Gesuche auch angeführt, daß auch an anderen Orten des Landes, namentlich an Orten größerer Industrie, die Tätigkeit dieses Vereines eine gute

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

99

Aufnahme gefunden hat. Das haben wir uns im Petitionsausschusse vor Augen gehalten, daß es nicht lange dauern würde, bis auch andere Ortsgruppen an uns herantreten würden. Aus diesem Grunde hat der Petitionsausschuß es auch für schicklich gefunden, dieses Gesuch nicht befürwortend zu empfehlen.

Was den letzten Verein anbelangt, den Verein des Künstlerbundes für Tirol und Vorarlberg, so waren es die gleichen Gründe wie früher, die uns dabei geleitet haben. Dieser Bund ist ebenfalls

das erstemal an uns herangetreten und wir haben es für bester befunden, für dieses Jahr den Verein nicht zu unterstützen, obwohl der Petitionsausschuß mit den Bestrebungen des Vereines vollständig einverstanden ist.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und die gestellten Anträge die Debatte-

Dekan Fink: Unter Punkt 9 der Anträge heißt es: "dem Bregenzerwaldverein wird zur teilweisen Deckung der Kosten der Herstellung des Reklamewerkes "Der Bregenzerwald" der Beitrag von 100 K gewährt." Der Bregenzerwaldverein hat bei der Herausgabe dieses Reklamewerkes ziemlich große Auslagen gehabt und ist deshalb ziemlich stark in Schulden hineingekommen. Ich glaube, es wäre doch angezeigt, wenn diesem Verein eine etwas höhere Subvention gegeben würde und möchte deswegen den Antrag stellen, daß dem Bregenzerwaldverein anstatt 100 K eine Subvention von 200 K gewährt werde.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Wenn niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, ist die Debatte geschlossen.

Pfarrer Mayer: Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß dem Bregenzerwaldverein für dieses Jahr eine Subvention von 200 K gegeben werde.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. Wünschen die Herren eine spezielle Abstimmung für jeden einzelnen Punkt oder soll die Abstimmung über die Anträge unter einem vorgenommen werden? -

Wenn kein spezieller Wunsch geäußert wird, so schreite ich zur Abstimmung über den Antrag sub A in seiner Gänze und ersuche jene Herren, welche demselben die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Antrag B. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage sub B ebenfalls ihre Zustimmung geben, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Jodok Fink: Nachdem der Herr Berichterstatter nichts gegen den Antrag des Herrn Abg. Dekan Fink eingewendet hat, so wird dieser Antrag wohl unter Einem auch zum Beschlusse erhoben sein?

Landeshauptmann: Ja gewiß.

Nun kommen wir zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, d. i. der Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch der Gemeinde Stallehr um einen Beitrag zu den Schulauslagen. Berichterstatte in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Dietrich. Ich erteile ihm das Wort.

Dietrich: (Verliest Bericht und Antrag aus Beilage 45.)

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Bericht und Antrag das Wort? -

Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrag des Petitionsausschusses die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich habe dem hohen Hause noch mitzuteilen, daß der landwirtschaftliche Ausschuß am Schluß der Sitzung sich zu einer kleinen Beratung versammeln wird. Morgen nachmittag um 4 Uhr tagt der Finanzausschuß.

100

11. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Freitag den 8. d. M. nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage betreffend einen Gesetzentwurf über die Körung von Privathengsten
2. Bericht des Landesausschusses in Sachen der Fortsetzung der Aufforstungsarbeiten am Arlberg durch weitere Übernahme des hiezu seitens der Fraktion Stuben geleisteten Betrages auf das Land.
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Vandans um Bewilligung einer Subvention zu den Kosten der Eisenbahnzufahrtstraße.

4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses
über den Antrag der Herren Abg. Thurnher
und Genossen in Sachen des Verhältnisses
Österreichs zu Ungarn.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 12 Minuten.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

11. Sitzung

am 6. März 1907

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmanns Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochwft. Bischof Dr. Zoll
und Abgeordneter Dr. Schneider.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Levin Graf Schaffgotich.

Beginn der Sitzung um 4 Uhr nachmittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Landrat von Nag verliest dasselbe.)

Wird von einem der Herren gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? —

Es ist nicht der Fall; ich betrachte daher dasselbe als genehmigt. Ich erteile zunächst dem Herrn Regierungsvertreter das Wort.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen der Regierung den Entwurf eines Landesgesetzes für Vorarlberg betreffend die Verwendung von Privathengsten zum Belegen fremder Stuten zur verfassungsmäßigen Verhandlung zu übergeben.

Landeshauptmann: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und auf die Tages-

ordnung der nächsten Sitzung stellen lassen. Ich möchte mir bezüglich der Tagesordnung noch eine Bemerkung erlauben, nämlich, daß heute von Seite der k. k. Statthalterei ein Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern an den Landesauschuß gelangt ist, worin endlich die vielfach urgierte Stellungnahme der k. k. Regierung zum Straßengesetzentwurf, welcher den hohen Landtag in der Session vor 2 Jahren beschäftigt hat, bekannt gegeben wird. Dieser Entwurf einer Straßen- und Straßenpolizeiordnung hat die Allerhöchste Sanktion nicht erhalten aus Gründen, die die hohe Regierung in ihrem Erlasse bekannt gibt und dieser Gegenstand wird daher den hohen Landtag noch einmal beschäftigen, wobei es Aufgabe des hohen Hauses sein wird, die verhältnismäßig geringen Differenzen, die noch obwalten, zu beseitigen, damit endlich dieser lang ersehnte Gesetzentwurf in Kraft treten kann. Ich möchte mir die Anregung erlauben, nachdem die Herren

Mitglieder des Landesauschusses zugestimmt haben, daß dieser Gegenstand sofort im hohen Landtage zur Vorlage gebracht werde, denselben auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und dem volkswirtschaftlichen Ausschusse im kurzen Wege zuzuweisen.

Wird eine Einwendung erhoben? —

Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe ferner mitzuteilen, daß mir von seite des ersten österreichischen Kinderschutungskongresses ein Schreiben vom 2. März zugekommen ist, worin noch einmal auf den am 18. d. Mts. stattfindenden ersten österreichischen Kinderschutungskongress, welcher 3 Tage in Anspruch nimmt und wobei dringende Fragen des Kinderschutzes erörtert werden sollen, aufmerksam gemacht und das Präsidium ersucht wird, die Herren Abgeordneten zur zahlreichen Teilnahme an diesem Kongress einzuladen.

Es wäre gewiß von großem Werte, wenn auch von Seite unseres Landes und der Landesvertretung eine Beteiligung an diesem Kongresse erfolgen könnte. Bei dem Umstande aber, daß wir uns mitten in den dringendsten Landtagsarbeiten befinden, wird es wohl nicht möglich sein, daß einer der Herren Abgeordneten diesen Kongress besuchen kann.

Es kommt dieser Gegenstand noch bei Punkt 4 der heutigen Tagesordnung zur Beratung. Ich möchte dies zur Kenntnis bringen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Nach Absolvierung des an die Spitze derselben gesetzten Gesetzesentwurfes betreffend die Straßen- und Straßenpolizeiordnung kommt der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über eine Eingabe des Landesauschusses in Salzburg betreffend die Entschädigung der Gemeinden für die Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises als zweiter Gegenstand.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Thurnher das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Es hieße wohl Wasser in den Bodensee tragen, wollte man die Gründe alle neuerdings anführen, um die Forderung der Entschädigung der Gemeinden für die Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises zu begründen. Wir wissen alle, daß die Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises von Jahr zu Jahr anwachsen. Dadurch werden die Gemeindevorsteher ihrem

sonstigen, bürgerlichen Beruf immermehr entzogen, aber nicht im Verhältnis der immermehr anwachsenden Arbeiten von den Gemeinden entlohnt.

Seine Exzellenz der frühere Ministerpräsident Dr. v. Koerber hat seiner Zeit im Wege der Statthaltereien die Landesauschüsse um Mitteilung ersucht, aus welchen Gründen denn solche nicht gar so selten vorkommende Fälle eintreten, daß Vorsteher insbesondere kleinerer Gemeinden, die sich vor ihrer Wahl in geordneten Vermögensverhältnissen befanden, am Schluß ihrer Amtstätigkeit in ihrem Wohlstande zurückgegangen, ja manchmal völlig verarmt seien.

Der Landesauschuß hat damals erwidert, daß solche Fälle vereinzelt auch in Vorarlberg vorkommen, darunter solche, bei welchen Vorsteher entgegen den Bestimmungen des Gesetzes Gelder der Gemeinde eingezogen und Ausgaben derselben besorgt und so eigentlich in den Wirkungskreis der Kassiere eingegriffen haben. Weitere Ursachen seien die schlechte Entlohnung, die Vernachlässigung ihrer eigentlichen Berufsgeschäfte, welche insbesondere durch die Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises herbeigeführt wird.

Nachdem in Angelegenheit der Entlohnung der Gemeinden seitens der Regierung nichts geschehen ist, erscheint es nötig und zweckmäßig, neuerdings diese Forderung zu erheben und ich empfehle daher, indem ich Sie auf die ausführliche Begründung des dem hohen Hause bereits seit vorgestern vorliegenden Berichtes aufmerksam mache und auf dieselbe verweise, dem hohen Hause im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag, welcher lautet: (Viest Antrag aus Beilage 38.)

Landeshauptmann: Indem ich über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte eröffne, erteile ich dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Hohes Haus! Sie werden, meine geehrten Herren Abgeordneten, mir eine gewisse Berechtigung, zu diesem Gegenstand das Wort zu ergreifen, nicht absprechen, wenn sie sich daran erinnern, daß ich nun auch seit bereits 7 Jahren als Gemeindevorsteher fungiere und so alle Annehmlichkeiten der Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises am eigenen Leibe kennen gelernt habe.

Es ist mir auswendig nicht mehr erinnerlich — man unterschreibt ja das ganze Jahr hindurch

vieles, was man besser nicht unterschreiben würde — ob ich diese Eingabe sämtlicher Gemeinden des Bezirkes Feldkirch, von der im Bericht die Rede ist, mit unterschrieben habe; wenigstens ernst war es mir, falls ich unterschrieben haben sollte, dabei nicht, sondern es war höchstens ein Akt der Kollegialität gegen die übrigen Vorsteher des Bezirkes. Ich bin nämlich der Anschauung, daß auf dem Wege, auf welchem sich die in Beratung stehende Vorlage bewegt, so gut gemeint sie auch ist, für die Gemeinden unseres Landes nicht viel Erspießliches zu holen sein wird.

Bekommt man von der Regierung eine Entschädigung für die Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises, so kann man sicher sein, daß diese Entschädigung nicht all zu üppig ausfallen wird. Man wird im besten Falle höchstens ein paar hundert Kronen bekommen und kann mit voller Sicherheit darauf rechnen, daß man jedenfalls dafür dreimal soviel Arbeit verlangt als bisher.

Ich glaube, daß nirgends die Zitierung des Sprichwortes: „timeo Danaos et dona ferentes“ besser am Platze ist, als hier.

Nach meiner Ansicht könnte man die Mißlichkeiten, welche die Häufung von Geschäften des übertragenen Wirkungskreises gegenüber den Gemeinden mit sich bringt, auf einem andern, noch bessern Wege etwas mildern und die Sache in ein besseres Geleise bringen. Im § 28 der Gemeindeordnung ist angeordnet, daß den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden, d. i. die Verpflichtung derselben zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung die allgemeinen Gesetze und innerhalb derselben die Landesgesetze zu bestimmen haben. Also nur dasjenige, was durch ein Gesetz, sei es Reichsgesetz oder Landesgesetz, als Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises erklärt ist, nur dasjenige, was zu tun durch das Gesetz der Gemeinde zur Pflicht gemacht wird, hat die Gemeinde in der Ausübung des übertragenen Wirkungskreises zu besorgen.

Meist kommen Aufträge der politischen Behörde mit einer solchen Rapidität und in solcher Menge an die Gemeinde, daß ein halbwegs von Berufs- und Pflichteifer durchdrungener Gemeindevorsteher nicht Zeit dazu hat, nachzusehen, ob er auch eigentlich verpflichtet sei, diese Aufträge durchzuführen, ob sie sich im Rahmen des § 28 der Gemeinde-

ordnung oder eines anderen bestehenden Gesetzes bewegen.

Wenn solche Aufträge mit dem gewissen Anhalte „unverzüglich bei Vermeidung aller Folgen das und das zu tun“, einlangen, so hat der Umstand, daß man keine Zeit hat, über die Berechtigung dieser Aufträge nachzudenken, die Folge, daß man sie gleich vollzieht.

Ich habe ab und zu solche Aufträge nicht so dringlich gefunden und mich der Mühe unterzogen, sie auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen; ich bin hierbei darauf gekommen, daß sehr viele solche Aufträge einer solchen Begründung entbehren, die der Strictheit des Auftrages entsprochen hätte.

Meist ist es die Belastung der Bezirkshauptmannschaften mit anderen Geschäften, die sie veranlaßt, eine Angelegenheit, die sie selbst hätten besorgen müssen, der Gemeinde aufzuladen; Ab und zu ist es auch jene Scheu vor der Behandlung dicker Akte, die eine vorläufige Erledigung in der Form sucht, daß man hinten darauf schreibt: „Der Gemeinde zur Äußerung.“ Die Gemeinde kann sich dann den Kopf zerbrechen, über was sie sich zu äußern hat. Sie kann zunächst die dicken Akte durchstudieren und wenn sie mit dem Aufgebot ganzer Tage, die anderweitig besser anzuwenden gewesen wären, studiert hat, steht sie vor der Frage, was sie eigentlich zu beantworten habe, weil sie findet, daß sie das ganze eigentlich nichts angeht. Es kommt auch vielmals vor, daß man mit dem Vollzug von Zustellungen und Aufträgen überrascht wird, Aufträge, die jeder gesetzlichen Begründung entbehren. Man vollzieht sie aber oft aus dem Grunde, weil man weiß, daß man der Bevölkerung eine Last abnimmt und weil die Zustellung besser durch die Gemeinden besorgt wird. Damit nimmt man aber in Kauf, daß man die Gemeinde mit neuen Lasten belegt, die sich nicht in Ziffern ausdrücken lassen.

Wenn die politische Behörde sich scharf an die Bestimmungen des § 28 der Gemeindeordnung hält, wird wahrscheinlich das Maß der Agenden des übertragenen Wirkungskreises bedeutend geringer werden, als es heutzutage der Fall ist; es werden viele Dinge wegfallen, die man heute den Gemeinden aufладet und die nach dem zitierten § der Gemeindeordnung auszuführen sie nicht verpflichtet sind, die sie, sei es aus Konvenienz oder aus andern Gründen bisher vollzogen haben. Nebenher aber jammern

sie, daß sie zuviel zutun bekämen. Noch ein anderer Grund hat zu einer Überlastung geführt und hier ist man wohl berechtigt, von einem Mangel an gebotener Rücksicht zu sprechen, die gegenüber den Gemeinden zu nehmen am Plage gewesen wäre. Die Herren Kollegen Gemeindevorsteher, die sich im hohen Hause befinden, werden sich schmerzlich daran erinnern, daß sich im neuen Steuergesetz unter anderen auch eine Bestimmung findet, welche sagt, daß die Zustellung gewisser Aufträge und Aufforderungen entweder durch eigene Organe der Verwaltungsbehörde, oder durch die Post oder durch die Gemeinde zu besorgen sei. Wer nun der Ansicht ist, daß eine billige Verteilung auf die im Gesetz bestimmten Zustellungsfaktoren Platz greife, wer der Ansicht ist, man würde darauf Rücksicht nehmen, daß die Gemeinden sonst schon genug zu tun haben, der täuscht sich gründlich.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in einer Entscheidung zu diesem Paragraphen ausgesprochen, daß die Auswahl unter den drei Zustellungsfaktoren ganz der Verwaltungsbehörde überantwortet sei. Die Folge davon war die, daß die politische Behörde von der Zustellung durch Zustellungsorgane, aber auch von der Zustellung durch die Post abgesehen hat und die Zustellung der Zahlungs- und anderer Aufträge durch die Gemeinden in Geschäften des übertragenen Wirkungskreises samt und sonders besorgen läßt. Was das insbesondere für eine größere Gemeinde zu bedeuten hat, wissen die anwesenden Herren Gemeindevorsteher sehr gut. Da kommt z. B. ein Abgesandter der politischen Behörde mit einem ganzen Sack voll Zahlungsaufträgen daher; diese müssen rasch zugestellt werden. Die Gemeinde kann sich dann ruhig ein eigenes Organ halten und bezahlen, das sich ausschließlich mit diesen Arbeiten abgeben muß.

Also wenn man ein bißchen mit der gebotenen Rücksichtnahme auf die Belastung der Gemeinden vorgeht, so könnte man auch dadurch eine wesentliche Reduktion der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises eintreten lassen und so die Gemeinde selbst etwas entlasten, ohne daß man die Gemeinde zu bezahlen braucht, um ihr dann noch mehr aufzuladen zu können.

Ich habe noch etwas vorzubringen, was mich bei diesem Punkte bedrückt. Es ist nicht gleichgültig, in welcher Form man um eine Leistung angegangen wird. Wenn man in höflicher Form

angegangen wird, dies oder jenes zu tun, — es braucht nicht einmal gebeten, nur ersucht zu werden — so tut man es viel lieber, als wenn man die Aufträge immer im Kommandotone zu hören bekommt.

(Pfarrer Mayer: Bravo!)

Gerade in dieser Beziehung lassen die Formen, in welchen die politische Behörde den Verkehr mit den Gemeinden unterhält, manchmal viel zu wünschen übrig. Ich gebe zu, es wird nicht zu entbehren sein, daß man sich den untern Behörden gegenüber ab und zu einer bestimmten Sprache bedient. Man gebe aber auch zu, daß man bei jener sichern Voraussetzungen, mit der man auf die Erfüllung von Aufträgen seitens der Gemeinden rechnen kann, auch einen strikten Auftrag noch ganz gut in höflicher Form erteilen darf. Aber besonders dann, wenn seitens der Staatsverwaltung von den Gemeinden Dinge verlangt werden, die zu leisten sie gar nicht verpflichtet sind, so glaube ich, wäre es auch keine übermäßige, unbillige Forderung mehr, wenn anstatt des gewissen, üblichen „wird aufgetragen“, „wird aufgefordert“, „bei Vermeidung von Ordnungsstrafen“ „unverzüglich“ u. s. w. eine höflichere Form des Ersuchens gewählt würde. An der Sache selbst würde nichts geändert; dagegen würde jene gewisse Verdrossenheit nicht aufkommen, die mit Recht Platz greift, wenn in solchem Kommandotone von jemanden Dinge verlangt werden, welche zu leisten er nach dem Gesetz nicht schuldig ist und die ihm nur Mühe, Arbeiten und große Auslagen verursachen.

Es liegen die Verhältnisse allerdings nicht überall gleich. Es gibt Bezirkshauptmannschaften, die sich eines musterhaft höflichen Tones bedienen. Das hängt ganz davon ab, wie in dieser Richtung der Amtschef vorgeht. Steht ein Chef von höflichen Formen und guten Manieren an der Spitze, so merkt man die wohlthätige Wirkung sofort recht gut. Es werden sich alle Rangstufen bis zum untersten Organe der gleichen Höflichkeit, wie sie der Chef übt, befleißigen. Hat aber der Vorgesetzte weniger gute Formen, so kann es auch passieren, daß die untergeordneten Organe sich im Kommandotone überbieten zu müssen glauben und was da bei einer längeren Stufenleiter für einen Gemeindevorsteher herauskommt, das, meine Herren, überlasse ich ihrer Phantasie, sich auszumalen. Ich will vorläufig nicht mit bestimmteren Daten auftreten, ich würde dies nur dann tun, wenn die Richtigkeit

meiner Angaben bezweifelt und man sagen würde, ich hätte übertrieben. Ich bin in der Lage, sogar auf Strafdrohungen hinzuweisen, die an eine Gemeinde ergangen sind, weil sie etwas nicht getan hat, was zu tun sie gar nicht verpflichtet war. Auch uns ist so etwas ähnliches, geradezu erbeiterndes einmal passiert, indem unserm Stadtmagistrat eine Strafe auferlegt worden ist. Ich habe mich allerdings in gar keiner Weise bemüht gefühlt, zu rekurrieren, sondern dachte mir, daß ich mir den Kopf nicht darüber zerbrechen werde, wie es die politische Behörde etwa angehen müßte, die Strafverfügung gegen eine Behörde auch wirklich zu vollziehen. Der Strafauftrag verschwand dann auch rechtzeitig von selbst. Ich glaube, wenn alle Bezirkshauptmannschaften, nicht nur einzelne, sich der durch die Umstände gebotenen Höflichkeit in ihren Ersuchen an die Gemeinden befleißigen und sich genauer an die Bestimmungen des § 28 halten würden, wenn überall im staatlichen Verwaltungsmechanismus die Anschauung Platz griffe, daß alle Behörden, auch selbst die Gemeindebehörden vollkommen gleichwertig seien, weil doch alle am selben Ziele, nämlich an der Förderung des öffentlichen Wohles mitzuarbeiten haben — gewisse äußere Rangunterschiede können der Bevölkerung ja z. B. bei der Fronleichnamsprozession augenfällig vorgeführt werden — dann, meine Herren, wird eine wesentliche Besserung in diesen, bislang etwas mißlichen Verhältnissen, eintreten.

Ich will Sie nicht länger aufhalten; wie ich sehe, brennt der Herr Regierungsvertreter schon auf Menfur; (Regierungsvertreter: Nein, Nein,) er wird in gewohnt ritterlicher Weise, seine Amtskollegen in Schutz nehmen, aber die Tatsache der dargelegten Mißstände wird er nicht aus der Welt schaffen. Man wird bei einer gerechten Handhabung des § 28 der Gemeindeordnung, insbesondere bei entsprechender Rücksichtnahme in der Auslegung jener Bestimmungen, welche es der politischen Behörde überlassen, eine billige Beteiligung der Gemeindevorsteher mit Funktionen des übertragenen Wirkungskreises vorzunehmen, erreichen, daß damit eine wesentliche Erleichterung der Funktionen der Gemeindevorsteher auf dem Gebiete des übertragenen Wirkungskreises geschaffen wird. Man soll nicht nach fernern Mitteln greifen, solange näherliegende vorhanden sind. Wenn nach Anwendung dieser nächstliegenden Mittel die Regierung

noch dazu freigebig wird und den kleinen, ohnehin schwer belasteten Gemeinden eine kleine Entlohnung für das, was noch übrig bleibt an Arbeiten im übertragenen Wirkungskreis, ausbezahlt, dann ist Alles erreicht, was erreichbar ist. Ich werde für den Antrag stimmen, weil ich finde, daß durch die Annahme desselben wenigstens eines der Ziele erreicht werden kann, die ich als erstrebenswert hingestellt habe. (Bravo-Rufe.)

Regierungsvertreter: Da der Herr Landeshauptmannstellvertreter mich gewissermaßen aufgefordert hat, hier zu sprechen, so erlaube ich mir, wirklich zu diesem Gegenstande das Wort zu nehmen. Er hat vorhin auf einen kleinen erbeiternden Umstand hingewiesen; ich möchte, ohne die Herren längere Zeit in Anspruch zu nehmen, mir auch etwas derartiges gestatten.

Es war heute nachmittag, bevor wir hieher kamen, davon die Rede, was man wohl im Hause über den zur Behandlung stehenden Gegenstand sagen werde, und da meinte ich: ich bin zwar kein Prophet, aber ich glaube, der Herr Landeshauptmannstellvertreter wird darüber etwas zu sprechen haben und wird, soviel ich vermute, sagen: erörtert den Gegenstand, ich selbst schließe mich nicht aus; ob wir aber dabei sehr viel in der gewünschten Richtung erreichen, weiß ich nicht.

Es ist nun bis zu einer gewissen Grenze auch geschehen, was ich mir zu prophezeien erlaubte. Was die Dinge selbst angeht, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter an- und ausgeführt hat, so muß ich gestehen, daß sehr viel von dem, was er sagte, wahr ist; die Gemeinden werden viel mehr in Anspruch genommen, als es theoretisch zulässig wäre. Nun hängt das aber nicht so sehr mit der Bequemlichkeit oder der bösen Absicht der einzelnen Funktionäre zusammen, als mit dem Formalismus, in dem wir zum Teile noch stecken. Einer der allerbösesten Umstände nach meiner Ansicht ist der Brauch, der sich in die Verwaltung eingeschlichen hat, daß nämlich der Amtsvorstand oder auch derjenige, der seine Stelle vertritt, aus eigener Einsicht und seiner eigenen Kenntnis der Verhältnisse seines Gebietes nichts glauben zu sollen. Das ist der Unfug der sogenannten eingehenden Erhebungen, etwas, was ich stets in seinem Übermaße bekämpft habe; und jedesmal, wenn ein

jüngerer Beamter mir zugeteilt worden ist, habe ich ihn auf das hingewiesen. Ich habe stets gesagt, der leitende Amtschef, aber auch, soviel es geht, die jüngeren Beamten, müssen sobald als möglich die Verhältnisse des Bezirkes kennen lernen, sie sollen aus eigener Kenntnis etwas wissen, um nicht immer andere, oft untergeordnete Organe, fragen zu müssen, ob dies oder jenes da oder dort wirklich passiert ist, oder wie sich dies oder jenes in der betreffenden Gemeinde verhält. Sie sollen möglichst viel selbst beobachten, und dies werden sie dadurch erreichen, daß sie mit der Bevölkerung in bestmögliche Fühlung treten. Das ist übrigens der wahre Geist der Amtsinstruktion und auch der Wille der Zentral- und Landesstellen. Es sind allerdings momentan noch viele Schwierigkeiten zu beseitigen. Die Beamten sind mit einer Menge von Schreibgeschäften überlastet und kommen deswegen weniger, als sie sollten, dazu, den Bezirk zu bereisen und sich in den einzelnen Gemeinden selbst zu informieren. Wenn so manche Dinge den Gemeinden zugewiesen werden, hängt das oft wieder mit einer anderen Art von Formalismus zusammen, weil wir soviel Gewicht darauf legen, daß die Rekurstermine ganz sicher gestellt werden. Dann gibt es eine Reihe von Sachen, die durch die Amtsorgane oder durch die Parteien selbst besorgt werden könnten. Ich erwähne die Steuerangelegenheiten, speziell den § 82 der vorarlbergischen Gemeindeordnung, in dem bestimmt ist, daß die Einhebung der Steuern und der Zuschläge zu denselben durch die Organe der Steuerbehörden zu geschehen hat. Nun ist ja mit Hinweis darauf auswärts in einer ganzen Reihe von Gemeinden die Belastung der Gemeinden mit dieser Angelegenheit kritisiert worden. Hier in Vorarlberg war es durchwegs anderes. Hier ist sogar einmal die Frage in einer Zeitung aufgetaucht, wie es komme, daß die staatlichen Organe sich in diese Angelegenheiten mischen. Tatsächlich haben auch, namentlich anderwärts, einige Gemeinden die bisherige Mitwirkung verweigert. Die Folge davon war aber, daß in kurzer Zeit die Gemeinden diese Geschäfte wieder aus eigenem Antriebe übernommen haben, um zu vermeiden, daß die Parteien in ungewohnter Weise belästigt werden.

Im Bezirke Drogenz war es die Gemeinde Hohenweiler, die sich über die Belastung mit dem Geschäft der Steuereinhebung beklagte. Es hat aber

nicht lange gedauert, bis sie von selbst wieder kam und gebeten hat, man möge die Sache wieder so einrichten, wie sie früher war.

Dasjenige, was die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise am meisten belastet, ist die Mitwirkung bei allen Militärangelegenheiten, und zwar besonders beim Landsturm- und beim Meldewesen. Da wird eine gewisse Pünktlichkeit und Raschheit gefordert und wenn in solchen Fällen die Termine ein bisschen kurz gehalten werden oder vielleicht manchmal ein Militärkorps eingreift, so liegt das einerseits gewissermaßen in der Natur der Angelegenheit selbst, andererseits aber darin, daß diejenigen Amtspersonen, welche sich hauptsächlich damit befassen, meist ehemalige Militärs sind oder daß endlich die Einhaltung der Termine sehr wichtig ist. Öfters erscheint es demjenigen, der die Akten konzipiert, nicht so relevant, ob dieselben im Tone des Ersuchens, Befehlens oder der Aufforderung gehalten sind. Darin hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter recht, wenn er sagt, daß es konzipierende Beamte gibt, die sich über die Höflichkeitsformen hinwegsetzen. Es ist aber Pflicht und Sache des Amtschefs, über das ganze Amt zu wachen, so viel er kann, und alles zu überprüfen, bevor er seinen Namen unter den Akt setzt. Es kann sein, daß dies nicht in allen Ämtern gleich beobachtet wird und es kann sein, daß gewisse Nebengeschäfte, die dem Amtschef noch zufallen, ihn daran hindern, fortwährende genaue Durchsicht zu betreiben. Ich kann Sie versichern, ich betreibe dieses Geschäft schon lange und es ist ebenso unangenehm wie für einen Gymnasialprofessor die Korrektur der Penfa. Zudem besteht ja ein immerwährender Wechsel in der Zuteilung und der Amtschef muß das, was er einmal als richtig erkannt hat, immer von neuem auf die neu zugewiesenen Arbeitskräfte übertragen. Gewiß sind, besonders größeren Ämtern, tüchtigere Kräfte zugewiesen und ich kenne sehr viele von diesen, namentlich solche, welche die Stelle von Oberkommissären einnehmen, die vollständig nach jeder Richtung geeignet wären, sofort die Amtsleitung in tadelloser Weise zu übernehmen.

Das ist aber bei kleineren Ämtern, denen öfters Anfänger zugeteilt sind, nicht überall der Fall und da muß allerdings fortwährend, — man kann sagen — Tag und Stunde darauf gesehen werden, daß der Geist, der das ganze Amt beherrschen soll auch wirklich zur Geltung kommt.

Ich weiß nicht, ob der Herr Landeshauptmannstellvertreter als er soeben auf mich hingewiesen hat, mir vielleicht zubilligen wollte, daß ich wenigstens bestrebt bin, höflich zu sein.

(Dr. Peer: Gewiß, gewiß!)

Aber ich glaube auch, daß meine Amtsbrüder von demselben Geiste durchdrungen sind. Man kann von einem einzelnen Fall nicht gleich auf die Stimmung des Menschen im allgemeinen schließen. Es kann sein, daß man einmal etwas nicht gerade sehr genau überprüft, weil man weiß, daß die Sache dem Wesen nach richtig bearbeitet worden ist, und man sich denkt, man werde auf die Form nicht mehr besonders Acht zu geben brauchen. Hat man aber bei einem bestimmten untergeordneten Organe beobachtet, daß es sich über die Form gern hinwegsetzt, so soll man es beaufsichtigen. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche die Gemeinden als minderwertige Organismen ansehen, und auch nicht zu denjenigen, die den übertragenen Wirkungskreis über den autonomen stellen möchten oder nicht dafür wären, daß man die Agende auf das gebührende Maß beschränke. Ich bin dafür, daß jedes Amt bei dem Seinigen bleibt, daß keines in des andern Sphäre übergreift, und ich bin mir vollkommen bewußt, daß wir überhaupt nichts Förderliches erreichen können, wenn wir nicht mit unsern Gemeinden in Übereinstimmung sind.

(Rufe: Sehr richtig.)

Wenn die Gemeinden einen Wunsch haben, so können sie sich an uns wenden. Wir werden ihnen entgegenkommen, denn das ist unsere Pflicht. Einerseits müssen wir die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise als unterste Staatsbehörde ansehen, auf denen wir fußen, andererseits aber müssen wir wissen, daß man mit Grobheit und Ungezogenheit gewiß nirgends weit kommt.

In allen diesen Belangen stimme ich mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter überein. Ich habe mir auch schon vorgehalten, was man denn tun könnte, um die Agende der Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise für sie leichter zu gestalten. Man kommt dabei immer wieder auf die Geldfrage zurück. Es sind allerhand Vorschläge gemacht worden. Man hat gemeint, es könnte durch Vermehrung der Bezirke erster Instanz in der Richtung viel erreicht werden; man hat darauf hingewiesen, daß man vielleicht eine Art von Einrichtung treffen könnte, wie man sie in Ungarn

hat, und wo sie sich auch bewährt. Etwas ähnliches wie die Gemeindenotare. Es sind auch schon Petitionen erfolgt, man solle so eine Art von Gemeindefekretarien schaffen, die als bezahlte Organe entweder einer Gemeinde oder einer Mehrheit von Gemeinden beigegeben würden. Das wäre also eine Art von Leuten, die zur Unterstützung der Gemeindevorstände wirkte, eine bestimmte Vorbereitung hätte und so eine gewisse Stabilität in der Behandlung der Agende garantierte.

Dann hat man endlich daran gedacht, den Gemeinden von staatswegen eine Unterstützung zukommen zu lassen. Aber überall sind Schwierigkeiten. Auf der einen Seite sind die Gemeinden selbst nicht damit einverstanden, auf der anderen Seite ist es wieder schwer zu ermitteln, was denn eigentlich die Agende des übertragenen Wirkungskreises kostet.

Ich habe mir seinerzeit einmal ein Bild darüber gemacht. Borarlberg hat rund 130,000 Einwohner, die sich tatsächlich auf 102 Gemeinden verteilen. Ich habe mir aber eine typische Gemeinde von 400 Köpfen gebildet. Diese habe ich dann auf das Land in der Zahl von ungefähr 320 Gemeinden reduziert. Dann habe ich die Zahl der Wehrpflichtigen und die der Steuerträger damit in Verhältnis gebracht und das wieder auf unsere Kronenwährung bezogen. Das würde so nach oberflächlicher Berechnung etwa für die typische Einheit 120 K ausmachen. Ich habe das darauf an größeren Gemeinden geprüft; so hätte z. B. die Gemeinde Bregenz ungefähr 18 Einheiten bekommen, Dornbirn noch mehr, ich weiß nicht mehr gerade wie viel, ich glaube 32 oder 33. Ich habe erforscht, was diese größeren Gemeinden durchschnittlich für diese Agende ausgeben und das hat so praeter propter gestimmt. Durchschnittlich würden die Auslagen, für das Land berechnet, zwischen 38.000 und 40.000 K ausmachen. Es wäre im Ganzen wohl recht viel, aber immerhin wäre es doch nicht so viel, als sich die Gemeinden erwarteten, und ich komme da so ziemlich mit dem wieder zusammen, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter gesagt hat, daß bei der Sache nicht gar so viel herauszuschauen wird.

Bis zu einem gewissen Grade ist vielleicht auch das andere in Betracht zu ziehen, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter gesagt hat, nämlich, daß einer, wenn er mitzählt, selbstredend ein bisschen

mehr mit hinein regiert, und es wäre denkbar, daß das dazu dienen könnte, die sehr wichtige Grenze zwischen dem autonomen und dem übertragenen Wirkungskreise zu verschieben.

Die Herren, mit denen ich die Ehre habe, in den Ausschüssen zusammen zu kommen, wissen, daß ich gewiß und zwar prinzipiell immer dafür war, daß man die Autonomie der Gemeinden in keiner Weise stört. Gerade dort habe ich das gezeigt, wo es sich um die Schaffung neuer Bestimmungen in der Gemeindeordnung gehandelt hat. Ich war immer dafür: „Jedem das Seine.“

Ich denke, hiemit so ziemlich dasjenige erschöpft zu haben, was ich glaubte, Ihnen aus meinen Beobachtungen sagen zu können.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, so ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichtserflatter hat das Wort.

Sturner: Ich habe nur noch wenigendes beizufügen. Es ist dies nicht so fast zu einer Anfrage, vielmehr zu einer Bemerkung des Landeshauptmannstellvertreters, nämlich, er wisse nicht mehr, ob die Gemeinde Feldkirch sich seinerzeit in der Eingabe betreffend die Petition um Entschädigung der Gemeinden bei Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises mit unterschrieben habe. Ich glaube, daß ich ihm nahezu mit Sicherheit sagen kann, daß das nicht der Fall sein dürfte. Ich erlah das aus einer Zuschrift der uns s. z. übermittelten Petition. Es hat sich in dieser Zuschrift um die Handelsverträge mit Deutschland und der Schweiz und um die vorerwähnte Petition gehandelt. Diese Petition punkto Handelsverträge war in doppelter Ausfertigung beigelegt mit dem Ersuchen, daß die eine dem Reichsrat übermitteln werde, die andere dem Handelsministerium. Das eine Exemplar der Petition bezüglich des Handelsvertrages ist selbstverständlich an das Handelsministerium abgegangen, das zweite habe ich im Reichsrat überreicht und die Petition hinsichtlich der Entlohnung der Gemeindevorstellungen gieng an das Ministerium des Innern. In der erwähnten Zuschrift nun, die an den Landesauschuß gerichtet war, sind die beteiligten Bürgermeister und Vorsteher des Bezirkes unterschrieben; die Unterschrift eines Vertreters der Stadt

Feldkirch fehlt aber, wahrscheinlich wird sie daher auch auf der Petition nicht vorhanden sein.

Was nun die Frage des übertragenen Wirkungskreises anbelangt, so bin ich nicht der Anschauung, daß den Gemeinden die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises ganz abgenommen werden sollten und daß die Frage in dieser Weise gelöst würde, und zwar aus folgenden Gründen: einesteils sind wir für die Autonomie, daher für tunlichste Mitwirkung der Gemeinden in der öffentlichen Verwaltung, andererseits würden bei Abnahme der Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises ganz bedeutende Erschwerungen für die Bevölkerung eintreten. Die Leute müßten vielfach Gänge an den Sitz der oft weitentfernten Bezirkshauptmannschaften und Steuerämter machen, so daß sie oft Auslagen hätten u. s. w. Wir haben das aus dem Beispiele, das der Herr Regierungsvertreter herangezogen hat, ersehen. Die Gemeinde Hohenweiler die sich geweigert hatte, die direkten Staatssteuern einzuziehen, wurde wahrscheinlich durch den Druck der Einwohner selbst eines bessern belehrt. Ich würde vorziehen, daß man den übertragenen Wirkungskreis im allgemeinen in der jetzigen Ausdehnung beibehalte, daß man aber auch den Gemeinden, da sie als Vertreter des Staates handeln und der Staat doch auch über vielmehr Einnahmequellen verfügt als die Gemeinden, eine anständige Entschädigung ausfolgen wollte.

Wenn man auch anstreben wollte, daß ein Teil dieser übertragenen Arbeiten den Gemeinden abgenommen werden sollte, so könnte das nicht so rasch geschehen, sondern es müßte, wie ich es schon kurz im Schlusssatz des Berichtes angeführt habe, durch eine Neuorganisation der öffentlichen Verwaltung erfolgen. Ich brauche weiter nichts mehr beizusetzen und ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des vorliegenden Antrages.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung ist ein Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Verbandes der Gewerbege nossenschaften um eine Subvention. Ich ersuche den Herrn

Berichterstatter, Abgeordneten Loser, den Bericht zu verlesen.

Loser: Nachdem der kurz gefasste Bericht erst heute zur Verteilung gelangt ist, glaube ich, denselben verlesen zu müssen.

(Verliest Bericht und Antrag aus Beilage 43.)

Ich habe diesem Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses nicht mehr viel beizufügen. Ich teile auch den im letzten Absatz ausgesprochenen Grundsatz, der im volkswirtschaftlichen Ausschuss ausgesprochen wurde, nämlich, daß der Verband der Gewerbege nossenschaften doch späterhin seine Ausgaben selbst bestreiten soll, aber ich kann andererseits den Mangel an Opferwilligkeit in gewerblichen Kreisen einigermaßen begreifen und damit entschuldigen, daß der Gewerbebestand bekanntlich derjenige Stand ist, der von oben und unten bedrängt wird, was ganz besonders bei einzelnen Kategorien des Gewerbebestandes der Fall ist, so daß viele sich auf dem Standpunkt befinden, es nütze doch alles nichts mehr und es sei nicht zweckmäßig und angenehm, noch einen Beitrag zu leisten. Es dürfte wohl auch selten ein Stand in Bezug auf die Gesetzgebung soviel Enttäuschungen erlebt haben, wie es gerade beim Gewerbebestande der Fall ist, der immer die Erfahrung gemacht hat daß seine Forderungen, die er wiederholt und eingehend begründet hat, auch nicht zu einem Bruchteil in Erfüllung gegangen sind. Das alles trägt bei zur Verdrossenheit in den gewerblichen Kreisen und zum Mangel an entsprechender Opferwilligkeit. Ich sage nicht, daß es ein richtiges Vorgehen ist, wenn man die Mühle ins Korn wirft, aber es ist nun einmal leider so. Was nun gerade unseren Verband betrifft, der hier subventioniert werden soll, so hat die Verbandsleitung angeregt, es sollen die Mitgliederbeiträge erhöht und ein diesbezügliches Rundschreiben hinausgegeben werden, auf Grund dessen dann in der Generalversammlung der Genossenschaften Beschlüsse gefaßt werden könnten und die Delegierten ermächtigt würden, bei der Generalversammlung des Verbandes für eine Erhöhung der Beiträge zu stimmen.

Diese Anregung hat bei einem Teile der Genossenschaften bereits Gehör gefunden. Bei einzelnen ist leider die beabsichtigte Wirkung nicht erzielt worden. Die Mehrzahl dürfte mit ihren Beschlüssen noch ausständig sein. Ich will noch

bemerken, daß ich nicht sage, daß der Verband deswegen in späterer Zeit nicht vielleicht trotz seines eifrigen Bestrebens, die Auslagen selbst zu decken vermöge und nicht doch an das Land herantreten wird mit der Bitte um Subventionierung. Der Verband hat das redliche Bestreben, mit intensiver Tätigkeit einzusetzen. Er sieht auch die Notwendigkeit der Anstellung eines Verbandssekretärs ein, nur stehen ihm, wie gesagt, die verfügbaren Mittel nicht zu Gebote.

Ich habe weiter nichts mehr zu bemerken und möchte dem hohen Hause empfehlen, diesem Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zuzustimmen.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Bericht und Antrag das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Illwuhrgenossenschaft Außerbach in Gaschurn um Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen. Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Ein Hochwasser hat vorigen Sommer den Schutzdamm am rechtsseitigen Ufer der Ill in Außerbach in der Nähe, wo der verlichtigte Batschavielbach in die Ill einmündet, ein Bach, der auch schlimm auf die Verhältnisse des Hauptflusses einwirkt und dort sein Unwesen treibt, weggerissen, wodurch nebst dem angerichteten Schaden auch die Gefahr einer Überschwemmung der bessern Wiesen kulturen eintrat und überhaupt eine Katastrophe für das rechtsseitige Gelände des Tales gegen Gortipohl zu befürchten war. Die Beteiligten konnten nicht warten, bis ihnen eine Hilfe vom Staate oder Lande zuteil würde, sondern sie griffen zur Selbsthilfe. Sie ließen sich ein Projekt anfertigen und führten die Schutzbauten nach diesem Projekte aus. Es ist nun billig, daß wir vorsehen, daß den Wuhrpflüchtigen von Außerbach nachträglich ebenso geholfen wird, wie wenn der Schutzdamm erst noch zu erstellen wäre. Wir

wollen zugleich hoffen, daß nicht bloß die aufgeführten Schularbeiten an der Ill die Bewohner von Außerbach schützen, sondern daß nun auch die mit allem Ernste in Angriff genommenen Wildbachverbauungen am Balschavielbach mit Erfolg durchgeführt und dieser schlimme Plagegeist der Gaschurner eingedämmt und die von ihm berührte Gegend entsprechend gesichert werde. In diesem Sinne und unter Hinweisung auf den vorliegenden Bericht stelle ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag:

(Dieser Antrag aus Beilage 42.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und Antrag die Debatte. —

Wenn niemand das Wort ergreift, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum Bericht des Petitionsausschusses über 15 Subventionsgesuche. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Pfarrer Mayer, das Wort zu ergreifen.

Pfarrer Mayer. (Verliest Bericht und Anträge aus Beilage 44.)

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Als Berichterstatter in dieser Angelegenheit hätte ich noch einiges zu bemerken bezüglich dessen, daß der Petitionsausschuß es nicht für gut erachtet hat, auf die sub l, m, n und o angeführten Gesuche einzugehen, nämlich, der Petitionsausschuß hat schon seit Jahren sich vor Augen gehalten, erstens, womöglich bei jeder Petition eine Subvention anzustreben. Es wurde darum folgender Vorgang beobachtet: Einzelne Gesuche wurden ablehnend beschieden, weil sie in früheren Jahren befürwortet wurden. So ist z. B. diesmal wieder der Marburger Unterstützungsverein für entlassene Sträflinge zur Subvention empfohlen, während das vor zwei Jahren nicht der Fall war. Umgekehrt ist vor zwei Jahren der sub n angeführte Verein für Kirchenkunst und Gewerbe in Tirol und Vorarlberg mit einer Subvention bedacht worden, was dieses Jahr wieder

nicht der Fall war. Was den deutschen Schulverein anlangt, so hat der Petitionsausschuß aus dem gleichen Grundsatze sich vor Augen gehalten, daß dieser Verein unseres Wissens das erstemal an den Landtag herangetreten ist. Allein hier muß noch ein anderer Punkt herangezogen werden, welchen sich der Petitionsausschuß immer vor Augen gehalten hat, daß nämlich ein Verein, der um eine Subvention ersucht, dem Lande auch etwas nützen soll. Wenn der Verein subventioniert werden soll, so muß man fühlen, daß er in gewissen Beziehungen mit dem Lande steht. Wenn sie, meine Herren, die Berichte der Ausschüsse des vorarlbergischen Landtages studieren, so finden sie, daß immer Landesfinder auch durch den Verein selbst unterstützt werden. Das ist nun beim deutschen Schulverein nachweisbar nicht der Fall. Der deutsche Schulverein hat sich in einer ganz kurzen Eingabe an den Landesausschuß gewendet und eine ganz kurze Begründung beigegeben; nämlich zur Begründung dieser seiner Bitte legte der Verein die Übersicht über seine Tätigkeit im Jahre 1905 vor. Wenn man diese Übersicht durchstudiert, so findet man, daß wohl eine ganze Reihe von Kronländern unterstützt werden, daß in Vereinschulen, Kindergärten, Büchereien u. s. w. auch Lehrer unterstützt werden, aber Vorarlberg ist hier ganz ausgeschlossen, es findet sich nicht angeführt. Es hat uns also derselbe Grundsatze dabei gelehrt wie bei den anderen Vereinen, daß, wenn ein Verein, der an und für sich noch so Gutes wirken würde, in keiner Beziehung zum Lande Vorarlberg steht, bei der Subventionierung nicht berücksichtigt werden soll. Was nun die Ortsgruppe Dornbirn des Vereines für Knabenhandarbeit in Österreich anbelangt, so ist der Verein als solcher vom Lande Vorarlberg wiederholt unterstützt worden und das wird im Gesuche auch angeführt. Das Land hat diesen sub m angeführten Verein, und zwar den ganzen Verein, um dessen Zwecke zu fördern, schon früher in der Weise subventioniert, daß es ihm die Errichtung von Kursen ermöglicht oder Beiträge zu den Kursen geleistet oder Stipendien ausgeworfen hat für Lehrer, welche an den Unterrichtskursen in Wien teilnahmen. Eine Ortsgruppe jedoch ist unseres Wissens bisher noch nie unterstützt worden. Es ist im Gesuche auch angeführt, daß auch an anderen Orten des Landes, namentlich an Orten größerer Industrie, die Tätigkeit dieses Vereines eine gute

Aufnahme gefunden hat. Das haben wir uns im Petitionsausschusse vor Augen gehalten, daß es nicht lange dauern würde, bis auch andere Ortsgruppen an uns herantreten würden. Aus diesem Grunde hat der Petitionsausschuß es auch für schicklich gefunden, dieses Gesuch nicht befürwortend zu empfehlen.

Was den letzten Verein anbelangt, den Verein des Künstlerbundes für Tirol und Vorarlberg, so waren es die gleichen Gründe wie früher, die uns dabei geleitet haben. Dieser Bund ist ebenfalls das erstemal an uns herantreten und wir haben es für besser befunden, für dieses Jahr den Verein nicht zu unterstützen, obwohl der Petitionsausschuß mit den Bestrebungen des Vereines vollständig einverstanden ist.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und die gestellten Anträge die Debatte.

Dekan Fink: Unter Punkt 9 der Anträge heißt es: „dem Bregenzerwaldverein wird zur teilweisen Deckung der Kosten der Herstellung des Reklamewerkes „Der Bregenzerwald“ der Beitrag von 100 K gewährt.“ Der Bregenzerwaldverein hat bei der Herausgabe dieses Reklamewerkes ziemlich große Auslagen gehabt und ist deshalb ziemlich stark in Schulden hineingekommen. Ich glaube, es wäre doch angezeigt, wenn diesem Verein eine etwas höhere Subvention gegeben würde und möchte deswegen den Antrag stellen, daß dem Bregenzerwaldverein anstatt 100 K eine Subvention von 200 K gewährt werde.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Wenn niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, ist die Debatte geschlossen.

Pfarrer Mayer: Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß dem Bregenzerwaldverein für dieses Jahr eine Subvention von 200 K gegeben werde.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. Wünschen die Herren eine spezielle Abstimmung für jeden einzelnen Punkt oder soll die Abstimmung über die Anträge unter einem vorgenommen werden? —

Wenn kein spezieller Wunsch geäußert wird, so schreite ich zur Abstimmung über den Antrag sub A in seiner Gänge und ersuche jene Herren, welche demselben die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Antrag B. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage sub B ebenfalls ihre Zustimmung geben, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Jodok Fink: Nachdem der Herr Berichterstatter nichts gegen den Antrag des Herrn Abg. Dekan Fink eingewendet hat, so wird dieser Antrag wohl unter Einem auch zum Beschlusse erhoben sein?

Landeshauptmann: Ja gewiß.

Nun kommen wir zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, d. i. der Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch der Gemeinde Stallehr um einen Beitrag zu den Schulauslagen. Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Dietrich. Ich erteile ihm das Wort.

Dietrich: (Verliest Bericht und Antrag aus Beilage 45.)

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Bericht und Antrag das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrag des Petitionsausschusses die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich habe dem hohen Hause noch mitzuteilen, daß der landwirtschaftliche Ausschuß am Schluß der Sitzung sich zu einer kleinen Beratung versammeln wird. Morgen nachmittag um 4 Uhr tagt der Finanzausschuß.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Freitag den 8. d. M. nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage betreffend einen Gesetzentwurf über die Körnung von Privathengsten.
2. Bericht des Landesauschusses in Sachen der Fortsetzung der Aufforstungsarbeiten am Arlberg durch weitere Übernahme des hiezu seitens der Fraktion Stuben geleisteten Betrages auf das Land.

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Vandans um Bewilligung einer Subvention zu den Kosten der Eisenbahnzufahrtstraße.

4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Herren Abg. Thurnher und Genossen in Sachen des Verhältnisses Österreichs zu Ungarn.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 12 Minuten.)

